

die Konfrontation des Wertsystems mit der Realität. Der Autor folgert als Ergebnis seiner Untersuchung, daß besonders zwei Grundwertungen unserer Gesellschaft von der kirchlichen Sexualmoral bestimmt sind: die Unterdrückung einer nicht auf Fortpflanzung orientierten Sexualität und das Verständnis der Fortpflanzung als einer primär biologischen oder „natürlichen“, nicht als einer sozio-kulturellen, funktionalen Leistung (262). — Vom Selbstverständnis der Moral, zumindest von der katholischen Moraltheologie her, wird man hinter manche dieser im einzelnen angezeigten Folgerungen ein Fragezeichen machen. Die anthropologisch-theologische Problematik der Normfindung und Normbegründung im Hinblick auf das Sexualverhalten kann nicht allein mit den Erkenntnissen der Sozialwissenschaft ausgeleuchtet werden. Dennoch leistet dieses Buch mit seinen Einblicken in die Zusammenhänge gesellschaftlicher Wertsysteme einen wichtigen Beitrag zur Berücksichtigung legitimer gesellschaftlicher Faktoren bei der Normfindung. H.-J. Müller

*Schuldbekennnis — Vergebung — Umkehr.* Zur neuen Verständigung der Bußliturgie mit Modellen für Bußgottesdienste. Hrsg. von Felix SCHLÖSSER. Limburg 1971: Lahn-Verlag. 182 S., Paperback, DM 13,80.

Dieser aus der Kursustätigkeit des Instituts für missionarische Seelsorge hervorgegangene Sammelband mit Beiträgen zur Theologie und Praxis der Buße heute steht im Kontext der Auseinandersetzungen um Bußfeier und Einzelbeichte. Er will ein Konfrontationsdenken überwinden und den eigenständigen Wert der Bußfeier, in fruchtbarer Beziehung zum Bußsakrament, herausstellen. Im 1. Beitrag behandelt W. Pesch „Das Neue Testament als Quelle und Norm unseres Bußverständnisses“: Es gehört zum Glaubensbestand des Neuen Testaments, daß die Versöhnung mit Gott innerhalb der Kirche durch Menschen vermittelt wird. Die Art und Weise dieser Intervention ist nicht festgelegt. (37). Im 2. Aufsatz geht S. Frank den erheblichen Wandlungen der Formen kirchlicher Vergabungsvermittlung nach. Die Kenntnis der „Geschichtlichen Grundlagen unserer Buß- und Beichtpraxis“ ist unerläßlich für die Erneuerung der Buße. Leider reicht die Übersicht nur bis zum Ausgang der Väterzeit. Die wichtigen Perioden der Konsolidierung der Privatbeichte, ihrer theologischen Erarbeitung und der lehramtlichen Aussagen über das Bußsakrament werden nicht behandelt. Der 3. Abschnitt fragt, wie „Das Problem der schweren Schuld“ auf eine neue Weise dem heutigen Denken und Empfinden verständlich gemacht werden kann (H. Rotter). Danach, im 4. Beitrag, stellt P. Lippert pastoraltheologische Überlegungen über „Schuld und Versöhnung in der heutigen Glaubenssituation“ an. In 23 Thesen werden das Problem, Gegenwartsaspekte, theologische Aussagen und pastorale Aufgabenstellungen auf der Basis der derzeitigen theologischen Erkenntnisse präzisiert vorgelegt. Der abschließende Teil von F. Schlösser befaßt sich mit Wert und Sinn der „Bußliturgie“ als eigenständigem Weg der Versöhnung. Er bietet am Schluß Einzelelemente und Materialien zur Gestaltung von Bußfeiern, dazu sechs ausgearbeitete Bußgottesdienste. — Der Nutzen dieses Buches braucht nicht bewiesen zu werden. Er besteht vor allem darin, daß er nicht nur fertige Vorlagen für den eiligen Praktiker bringt, sondern zum Nachdenken über die mit den neuen Versuchen der Buße in der Kirche zusammenhängenden theologischen Fragen anregt. Dazu wäre auch eine solide Darstellung der anstehenden dogmatischen Fragen vonnöten: Das sakramentale Verständnis des vermittelnden Tuns der Kirche, der Aussageinhalt und Stellenwert der kirchlichen Lehrentscheidung über die Notwendigkeit der Einzelbeichte schwerer Sünden, die Möglichkeiten der Wandlung bzw. Modifizierung oder Ergänzung dieser Entscheidungen u. a. bedürfen dringend einer Klärung durch Theologie und kirchliche Autorität. Man kann sie nicht durch pastorale Nützlichkeitservägungen ersetzen. H.-J. Müller

PESCH, Rudolf: *Freie Treue.* Die Christen und die Ehescheidung. Freiburg i. Br. 1971: Verlag Herder. 110 S., kart.-lam., DM 11,50.

Der erste Teil dieser Untersuchung interpretiert alle fraglichen Texte des Neuen Testaments zu den heute umstrittenen Fragen um die Unauflöslichkeit der Ehe. Der zweite Teil wendet die aus diesen Texten gewonnenen Erkenntnisse auf die Gegenwart an. P. will die ursprüngliche Aussage Jesu und ihre Interpretation durch die Urgemeinde von der späteren Verrechtlichung und metaphysischen Spekulation befreien und zu einer neuen, am Geiste Jesu Christi orientierten Hilfe für jene werden lassen, deren Ehe ohne ihr Verschulden gescheitert ist. Er vertritt die Auffassung, daß Jesus von den Eheleuten Treue bis zum Tode verlangt. Ehescheidung ist für den Christen so „unmöglich“ wie Ehebruch. Aber

es ist eine „freie“, der Gesetzmäßigkeit und dem starren Traditionalismus entzogene Treue. Sie gründet in der Freiheit, die Christus gebracht hat. Die christliche Gemeinde muß alles tun, den Spielraum zu erhalten, in dem diese freie Treue leben kann. Sie kann und muß auch feststellen, daß Unglaube und Untreue diese oder jene Ehe tatsächlich zerbrochen und geschieden haben. Sie muß auch dann der Anwalt der Freiheit sein und „darf Jesu Gebot nicht als Recht gläubigen Christen aufzwingen, deren Ehe zerbrochen wurde“ (76). „Die Treue des Christen ist vom Tod befreite Treue“, auch vom Tode, der in einer geschiedenen Ehe besteht. Gott beraubt den Christen „nicht wieder durch ein sogenanntes unauf lösliches Eheband seiner Freiheit!“ (90 f). P. fordert den Verzicht auf „rechtlich-spekulative Schlagworte wie ‚Unauflöslichkeit‘ usw.“, damit die Diskussion um Ehe und Ehescheidung endlich wieder aus ihrem Bannkreis ausbrechen könne (85). Er fragt, ob der Begriff „Unauflöslichkeit“ überhaupt in anthropologischen Erörterungen tauglich sei und ob „man ihn nicht lieber für die Chemie reservieren“ sollte (78). — Schon diese wenigen Hinweise auf Darlegungen und Formulieren erwecken den Eindruck von Unverständnis und Aversion gegenüber kirchenrechtlichen Aspekten und Ordnungen der Ehe. Das kirchliche Recht sei dazu da, „den Raum des Lebens der christlichen Brüder vor dem noch andauernden Zugriff des letzten Feindes (1 Kor 15,26), des Todes, zu schützen. Es muß die freie Treue der christlichen Eheleute wie der Kirche selbst schützen“ (100). Was heißt das? Ist es nicht Aufgabe des kirchlichen Rechtes, die Ehe um der Treue bis zum Tode willen, die Jesus gewollt hat, durch Ordnungen und Grenzen zu schützen, die letztlich eben doch den betroffenen Eheleuten zum Heile sein sollen? Ist derjenige nicht mehr „frei“ in seiner Treue, der sich an die von der Kirche gelehrt und rechtlich gestützte Unauflöslichkeit gebunden weiß? Kann er keine „freie Treue“ zu seinem Ehepartner mehr aufbringen? Ob die exegetischen Ergebnisse zutreffen, muß die Fachwissenschaft beurteilen. P. gibt selbst zu, daß es einige exegetische und überlieferungsgeschichtliche „Divergenzen“ bei anderen Autoren gibt (109). Bedauerlich ist, daß der Autor seine Deutung nicht in Bezug setzt zur theologischen Diskussion und zur kirchlichen Lehraussage über die Unauflöslichkeit. Mag der Exeget sich in seiner Wissenschaft auch „heraushalten“, eine Veröffentlichung, die die biblischen Befunde darauf befragt, was sie uns heute sagen (77 ff), kann an deren kirchlicher Interpretation und lehramtlichen Ausdruck nicht vorbeigehen. Der Leser dieses wichtigen neutestamentlichen Beitrages wird beachten müssen, daß er eben nur ein — freilich grundlegende Fragen behandelnder — Beitrag ist, der durch andere, vor allem dogmatisch-theologische und auch kirchenrechtliche, ergänzt werden muß. H.-J. Müller

GILHAUS, Hermann: *Der Mensch in der Anklage. Buße — Sünde — Schuld — Bußsakrament*. Freising 1972: Kyrios-Verlag, 40 S., kart., DM 3,—.

Hier wird der begrüßenswerte Versuch unternommen, die in unseren Tagen so akut gewordene Bußproblematik in wirklich knapp-volkstümlicher Form aufzugreifen und darzulegen. So wird in je einem Abschnitt gehandelt von Sünde und Sündenbegriff, Schuld, Bußsakrament heute, dem Verhältnis von Beichte und Bußgottesdienst, Geschicht und hilfreich ist die Struktur der einzelnen Abschnitte; sie enthalten nicht nur „Darlegungen“, sondern jeweils Lesehinweise für Schriftlesungen und schließen mit einem Gebet. Natürlich muß manches äußerst kurz ausfallen, zu kurz hie und da. Bezüglich der „schweren Sünde“ sind die Aussagen etwas unklar (vgl. 17 mit 32). Die letzten zwei Seiten, „Zur Bußgeschichte“ im Untertitel, enttäuschen ebenfalls. Freilich kann man nicht auch auf zwei Seiten bringen, was Bände füllt, eine Geschichte des Bußsakramentes. Aber statt von Korinth zur Bußandacht überzuleiten, wäre ein klärendes Wort am Platz gewesen, was das heute beliebte und ahnungslose Gerede von der als „besser“ angesehenen, „öffentlichen und gemeinsamen Beichte in der Urkirche“ betrifft. Im übrigen aber ist das Büchlein ein flüssig formulierter und leicht lesbarer Einstieg in die Frage; daß es Bußhaltung, Bußwerke und Bußgebet (samt Bußsakrament) in den notwendigen Gesamtbezug stellt, wird vielen Lesern helfen, eine willkommene Vertiefung ihres Bewußtseins zu erlangen. P. Lippert

BAMBERG, Corona: *Was Menschsein kostet*. Aus der Erfahrung des frühchristlichen Mönchtums gedeutet. Reihe: Geist und Leben, Band 3. Würzburg 1971: Echter Verlag in Gemeinschaft mit dem Verlag Katholisches Bibelwerk. 164 S., kart., DM 13,80.

Die Vf. hat bereits wiederholt durch Bücher und Artikel bewiesen, daß sie Wichtiges zur spirituellen Situation zu sagen hat, daß ihr neuen Fragen gegenüber die gültige und erhellende Aussage zu Gebote steht. Dabei spricht sie immer wieder aus der monastischen Tradi-